

Gesetzentwurf

Fraktion der Linkspartei.PDS

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Der Landtag wolle beschließen:

Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Begründung

anliegend.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender

Entwurf

Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

§ 1

Das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 5. Mai 2004 (GVBl. LSA S. 255) wird wie folgt geändert:

1. § 111 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Studiengebühren werden nicht erhoben.“

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Abweichend von Absatz 1 werden Gebühren und Entgelte erhoben nach Maßgabe der folgenden Absätze dieser Vorschrift.“

c) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Hochschulen können für Studiengänge und andere Angebote, die der Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis dienen, Gebühren oder Entgelte erheben. Hiervon sind Promotionsstudiengänge und gleichwertige Studienangebote ausgenommen.“

d) Die Absätze 4 und 5 werden gestrichen.

e) In Absatz 6 ist folgender Satz 2 anzufügen:

„Angehörige von Hochschulen sind von diesen Gebühren befreit.“

2. § 112 wird aufgehoben.

§ 2

Das Gesetz tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Begründung

Die bisherigen Regelungen im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) schließen Studiengebühren nicht grundsätzlich aus, sie sehen ausdrücklich Gebühren bei Regelstudienzeitenüberschreitung und weitere Gebühren vor.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS beabsichtigt, mit dem Gesetzentwurf Studiengebühren grundsätzlich auszuschließen und die Möglichkeiten zur Erhebung weiterer Entgelte auf Studiengänge und andere Angebote, die der Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis dienen, zu beschränken.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS lässt sich dabei davon leiten, dass Studiengebühren sowie weitere Gebühren und Entgelte den allgemeinen Bildungszugang einschränken und ggf. die Zahl der Studierenden senken.

Sie will eine Entwicklung ausschließen, die soziale Chancengleichheit gefährdet und darüber hinaus nicht dem wachsenden Bedarf an Fachkräften mit einer Qualifikation auf Hochschulniveau gerecht wird.

In Zusammenhang mit der Tatsache, dass den Ländern nunmehr die alleinige Kompetenz bei der Regelung von Studiengebühren zukommt, und angesichts der Entwicklungen in anderen Bundesländern sieht die Linkspartei.PDS besonderen Handlungsbedarf, Studiengebührenfreiheit eindeutig und umfassend im Landeshochschulgesetz zu verankern.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS sieht ihren Gesetzentwurf im Zusammenhang mit ihrer Forderung, die Landeszuschüsse an die Hochschulen um ca. 30 Millionen € pro Jahr zu erhöhen.

Die Einnahmeverluste der Hochschulen infolge dieses Gesetzes sind dabei lediglich ein Bereich, der mit diesen 30 Millionen € finanziert werden soll.